

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH

Preisstand: 01.01.2017

Die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2017 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2017 können von den nachstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

1. Entgelte für den Netzzugang

Die Preise beinhalten die Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH.

Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem				
Jahresbenutzungsdauer kleiner 2500 Stunden				
	Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
	€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	4,89	5,82	4,83	5,75
Umspannung MS/NS	5,26	6,26	4,88	5,81
Niederspannung	5,81	6,91	4,89	5,82

Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem				
Jahresbenutzungsdauer größer 2500 Stunden				
	Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
	€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	110,62	131,64	0,60	0,71
Umspannung MS/NS	111,31	132,46	0,64	0,76
Niederspannung	63,32	75,35	2,59	3,08

Die Jahresbenutzungsdauer ist der Quotient aus pro Jahr entnommener oder eingespeister elektrischer Arbeit und der in diesem Jahr höchsten Last der Entnahme oder Einspeisung.

Preise für Netznutzung Monatsleistungspreissystem				
	Monatsleistungspreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
	€/kW/Monat	€/kW/Monat	ct/kWh	ct/kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	18,44	21,94	0,60	0,71
Umspannung MS/NS	18,55	22,07	0,64	0,76
Niederspannung	10,55	12,55	2,59	3,08

Arbeitspreis	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
Niederspannung	6,69

	Arbeitspreis		Zeitraum	
	netto	brutto	von	bis
	ct/kWh	ct/kWh	hh:mm	hh:mm
Anschlussnetzebene:				
Niederspannung Speicherheizung	2,47	2,94	22:00	6:00

2. Preise für Blindstrom

Erfolgt die Leistungsaufnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos \phi$ kleiner 0,9 induktiv, wird dieser Blindstrombedarf, der durch gesonderte Messgeräte erfasst wird, zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Preis für gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen **1,00 ct/kvarh**

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung je Zählpunkt und Jahr

Messstellenbetrieb & Messung	
netto	brutto
€/a	€/a
Mittelspannung	402,40
	338,15

Messstellenbetrieb & Messung	
netto	brutto
€/a	€/a
Niederspannung	340,52
	286,15

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH erfragt werden.

ohne Leistungsmessung

Einfachtarif-Zähler
 Doppeltarif-Zähler
 Zähler gem. EnWG § 21 b

Messstellenbetrieb	
netto	brutto
€/a	€/a
4,73	5,63
9,46	11,26
9,11	10,84

4. vorläufige Umlage gemäß KWKG

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in der jeweils gültigen Fassung.

KWK-Umlage je Abnahmestelle

Letzverbrauchergruppe A
 Letzverbrauchergruppe B
 Letzverbrauchergruppe C

KWK-Umlage	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,445	0,530
0,040	0,048
0,030	0,036

Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.

5. Konzessionsabgabe

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Gemäß KAV

§ 2 Abs. 2 Nr.1 a)
 § 2 Abs. 2 Nr.1 b)
 § 2 Abs. 3 Nr.1

Konzessionsabgabe	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,61	0,73
1,32	1,57
0,11	0,13

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

6. vorläufige Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

Letzverbrauchergruppe A
 Letzverbrauchergruppe B
 Letzverbrauchergruppe C

§ 19 Umlage	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,378	0,450
0,050	0,060
0,025	0,030

Gemäß der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung.

7. vorläufige Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG-E

Letzverbrauchergruppe A
 Letzverbrauchergruppe B
 Letzverbrauchergruppe C

Offshore Umlage	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,040	0,048
0,027	0,032
0,025	0,030

8. vorläufige Umlage abschaltbare Lasten (AbschaltVO)

für alle Letztverbraucher

Umlage abschaltbare Lasten	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,000	0,000

9. Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19% enthalten.
 Die aufgeführten Nettopreise gelten zuzüglich der jeweils zum Lieferzeitpunkt gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Hinweis zu den Positionen 4, 6, 7 und 8:

Die KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten werden analog den noch ausstehenden Veröffentlichungen für 2017 erhoben. Nähere Informationen zu den Umlagen finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>